

Gebühren

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen der Musikschule Musikpiloten werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

Zur Zahlung der Gebühren sind die Teilnehmer an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen verpflichtet, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren

Die Unterrichtsgebühren für die Teilnahme an Lehr- und Unterrichtsveranstaltungen werden im §4 dieser Gebührenordnung festgelegt und sind mit Beginn des Unterrichts monatlich per Einzugsermächtigung zu zahlen.

§ 4 Höhe der Gebühren

Elementarunterricht

Unterrichtsart	Unterricht in Min.	Monatsgebühren in Euro	Jahresgebühren in Euro
Eltern-Kind-Kurse	wöchentlich 35	32 €	384 €
Musikalische Früherziehung	wöchentlich 45	32 €	384 €

Einzelunterricht (Instrumental und Vokal)

Unterrichtsart	Unterricht in Min.	Monatsgebühren in Euro	Jahresgebühren in Euro
Instrumental- und Vokalunterricht	wöchentlich 30	85 €	1020 €
	wöchentlich 45	115 €	1380 €
Instrumental- und Vokalunterricht	14-tägig 30	60 €	720 €
	14-tägig 45	80 €	960 €

Gruppenunterricht (Instrumental und Vokal)

Unterrichtsart	Unterricht 14-tägig in Min.	Monatsgebühren in Euro	Jahresgebühren in Euro
2-er Gruppe	45	70 € (pro Person)	840 €
3-er Gruppe	45	55 € (pro Person)	660 €

Die Unterrichtsgebühren können sich wegen Verkleinerung oder Vergrößerung der Gruppen während des Schuljahres erhöhen, bzw. ermäßigen.

Instrumentenausleihe

Violine, Trompete, Querflöte	15 € pro Monat
Violoncello, Klarinette, Saxophon, Posaune, Waldhorn	22 € pro Monat

Weitere Instrumente auf Anfrage.

§ 5 Familienermäßigung

Wenn mehrere Mitglieder einer Familie (Geschwister) an der Musikschule Musikpiloten unterrichtet werden, wird eine Gebührenermäßigung für das 2. bzw 3. Kind von 5,00 EUR gewährt. Dies betrifft nur den Instrumental-/ Vokalunterricht.

§6 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.